

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### TennisAkademie best of 5

Inhaber Dirk Leppen

Im Wiesengrund 5

48155 Münster

#### 1. Einbeziehung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot der Tennisakademie bo5 zur Anwendung. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennisakademie bo5 schriftlich bestätigt werden.

#### 2. Vertragsschluss

- Der Vertrag mit der Tennisakademie bo5 kommt nach Anmeldung durch schriftliche Bestätigung zustande.
- Tennisakademie bo5 ist stets bemüht, auf die Wünsche der Kunden bzgl. der Teilnehmerzahl und Gruppengrößen einzugehen. Aus organisatorischen Gründen (z.B.: aufgrund von fehlenden oder nicht passenden Teilnehmern für eine angemeldete Gruppe) werden die Trainingskosten entsprechend durch die tatsächlichen Teilnehmer geteilt.
- Tennisakademie bo5 ist in der Annahme der Trainings-Anmeldung frei.
- Mit Zustandekommen des Vertrages werden die AGB anerkannt.
- Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.
- Die AGB, Platz- und Hallenordnung der jeweiligen Tennisvereine, auf denen das Tennistraining durchgeführt wird, sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich.

#### 3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining, sowie Camps- Intensiv- und Schnupperkurse. Gruppentraining besteht aus 2 bis 4 Spielern, Mini-Tenniskurse aus 4 bis 6 Kindern. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. geringer Platz- oder Zeitkapazitäten, Schulklassen, Tenniskindergarten o.ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Die Tennisakademie bo5 teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Die Tennisakademie bo5 behält sich vor die Einteilung jederzeit zu ändern.

### *3.1 Durchführung des Trainings*

- Nach schriftlicher oder online Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache. Termine werden auf der Anmeldung angegeben und gelten als wirksam, wenn die Tennisakademie bo5 diese einhalten kann. Sollte die Tennisakademie bo5 zu angegebenen Terminen keine Kapazitäten haben, wird über alternative Termine Absprache gehalten.
- Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.
- Ein Anrecht Trainingsstunden mit bestimmten Trainern zu besetzen, besteht seitens der Trainingsteilnehmer nicht. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen. Dabei versucht die Tennisakademie bo5 auf die Wünsche der Trainingsteilnehmer nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- Schnuppertraining ist nach Absprache mit der Tennisakademie bo5 jederzeit für Nichtmitglieder nach gesonderten Konditionen möglich. Das Gleiche gilt für Camps, Einzel- und Intensivkurse.

### *3.2 Trainingskosten*

Die Kursgebühren werden je nach Verein entweder per Lastschrift, Rechnung oder durch den Verein direkt eingezogen. Rechnungen der Tennisakademie bo5 müssen unverzüglich gezahlt werden. In der Wintersaison müssen die anteiligen Hallenkosten von den Trainingsteilnehmern an den Verein gezahlt werden. Für die Trainingskosten gelten die auf der Seite der Tennisakademie bo5 ausgeführten Kosten.

Für die Hallenkosten in der Wintersaison gelten die aktuelle Preislisten des Halleneigentümers / Vermieters.

### **4. Publizierung Internet**

Der Teilnehmer eines Tenniskurses, Tennis-Camps oder Tennisurlaubs stimmt mit seiner/ihrer Teilnahme an dem Kurs/Veranstaltung der Tennisakademie zu, dass von ihm/ihr gemachte Digitalbilder auf der Homepage der Tennisakademie bo5 veröffentlicht werden dürfen.

### **5. Ausgefallene Stunden - Einzeltrainings**

Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde der Tennisakademie bo5 unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt. Unterbleibt die rechtzeitige Absage des Trainingstermins entfällt gemäß § 615 BGB unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen. Bei witterungsbedingtem Ausfall ist vom Trainierenden die Hälfte des vereinbarten Honorars zu bezahlen. Ein Anspruch auf einen Nachholtermin besteht in diesem Fall nicht.

### *5.1 Ausgefallene Stunden - Gruppentrainings*

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der in der Wintersaison anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen.

### *5.2 Kosten Vertretungsstunden*

Sollte ein Vertretungstrainer die von ihnen gebuchte Stunde durchführen gelten die normalen Konditionen. Sollte es sich um einem längerfristigen Vertretungszeitraum handeln, werden die Kosten auf die jeweilige Qualitätsstufe des Trainer umgerechnet.

## **6. Aufsicht bei Minderjährigen**

Die Aufsichtspflicht der Tennisakademie bo5 für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Von Seiten der Tennisakademie wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

## **7. Ausschluss vom Training**

Die Tennisakademie bo5 behält sich vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/ diese bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossenen keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

## **8. Gutscheine**

Die Erstellung von Gutscheinen erfolgt erst nach Geldeingang. Eine Barauszahlung ist nicht möglich, bei Wunsch kann eine andere Leistung als die, die dem Gutschein entspricht vereinbart werden. Ein Gutschein kann mit zusätzlich gebuchten Leistungen vor Ort verrechnet werden. Sollte bei einem Gutschein der Wert für eine Wunsch-Anwendung nicht ausreichen, kann die Differenz direkt vor Ort in bar beglichen werden. Gutscheine sind übertragbar und behalten 1 Jahr ab Ausstellungsdatum ihre Gültigkeit.

## **9. Haftung**

Soweit rechtlich zulässig, schließt die Tennisakademie bo5 für alle von ihr organisierten Kurse und Veranstaltungen die Tennisakademie jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Das Benutzen der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Tennisakademie bo5 nicht haftbar gemacht werden. Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind der Tennisakademie bo5 spätestens am 2. auf den folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt.

### **10. Versicherung**

Jede Person, die am Training teilnimmt bzw. sich für das Training anmeldet, versichert mit der Unterschrift auf der Anmeldung, dass eine private Haftpflichtversicherung und eine eigene Krankenversicherung bestehen und von ärztlicher Seite keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

### **11. Datenschutz**

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

### **12. Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.